



Bern, den 13.6.2013

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen über die Wareneinfuhr im Reiseverkehr: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den übrigen interessierten Kreisen ein Anhörungsverfahren zur Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen über die Wareneinfuhr im Reiseverkehr durch. Diese Teilrevision betrifft die Zollverordnung vom 1. November 2006¹, die Zollverordnung des EFD², die Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag³ und die Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen⁴.

Das Anhörungsverfahren dauert bis zum **13.8.2013**.

Die Vorlage betrifft ausschliesslich die Bestimmungen zur Veranlagung von Waren des Reiseverkehrs, oder anders ausgedrückt diejenigen Waren, die jemand auf einer Reise über die Zollgrenze mitführt, ohne dass sie für den Handel bestimmt sind. Die Vorlage weist folgende Neuerungen auf:

- die Trennung von Wertfreigrenze (mehrwertsteuerfrei) und Freimengen (zollfrei);
- den Einbezug des Wertes alkoholischer Getränke und von Tabakfabrikaten in die Berechnung der Wertfreigrenze;
- die Harmonisierung der Anwendung der Freimengen und der Wertfreigrenze;
- die Vereinfachung des Zolltarifs für den Reiseverkehr.

In der Beilage erhalten Sie die Entwürfe zur Revision der vorstehend erwähnten gesetzlichen Bestimmungen mit dem erläuternden Bericht zur Stellungnahme.

¹ SR 631.01

² SR 631.11

³ SR 641.204

⁴ SR 916.01



Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme die vorbereitete Word-Vorlage (abrufbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) und senden Sie diese an ozd-zollverfahren@ezv.admin.ch.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen in Papierform an die Oberzolldirektion, Sektion Zollverfahren, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern eingereicht werden.

Herr Jean-Claude Fleury, Zollexperte bei der Oberzolldirektion, Sektion Zollverfahren wird Ihre allfälligen Fragen zu diesem Revisionsvorhaben gerne beantworten (Tel. 031 322 65 71 oder E-Mail: jean-claude.fleury@ezv.admin.ch).

Für Ihre Mitwirkung danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Rudolf Dietrich
Oberzolldirektor

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f)
- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)
- Vernehmlassungsformular (d, f)